

## Anlage 1 Gebührentarife

Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
<b>1</b>	<b>Abfallgrundpauschale</b> Abfallgrundpauschale je Einwohner je Jahr	30,24
<b>2</b>	<b>Leerungsgebühr je Leerung</b>	
2.1	eines Restabfallbehälters aus privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 80 l (zugelassener und gekennzeichneter Abfallsack mit Aufdruck "Müllsack - Stadt Dessau-Roßlau" für Abfälle zur Verbrennung) - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	2,53 3,81 7,62 34,92
2.2	eines Restabfallbehälters aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	3,81 7,62 34,92
2.3	eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 80 l (zugelassener und gekennzeichneter Abfallsack mit Aufdruck "Laubsack - Stadt Dessau-Roßlau") - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l	2,43 2,78 5,56
2.4	eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l	2,78 5,56
2.5	eines Wertstoffbehälters für Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	1,20 5,30
2.6	eines Papierkorbes - mit einem Volumen von 50 l - mit einem Volumen von 60 l - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l	3,66 4,39 8,78 17,56
<b>3</b>	<b>Leerungsgebühr von Wertstoffbehältern für Altpapier (blaue Tonne), Bioabfälle (grüne Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne) bei Fehlbefüllung als Restabfallbehälter</b>	
3.1	je Leerung des Wertstoffbehälters bei privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	3,81 7,62 34,92
3.2	je Leerung des Wertstoffbehälters aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	3,81 7,62 34,92

## Anlage 1 Gebührentarife

Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
3.3	Zusatzgebühr je Leerung des Wertstoffbehälters für Altpapier (blaue Tonne), Bioabfälle (grüne Tonne) oder Leichtverpackungen (gelbe Tonne) bei Fehlbefüllung	
	- mit einem Volumen von 120 l	8,00
	- mit einem Volumen von 240 l	8,00
	- mit einem Volumen von 1.100 l	8,00
<b>4</b>	<b>Leerungsgebühr von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne)</b>	
4.1	Jahresgebühr für die Leerung eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne) in der Zeit von der 12. bis einschließlich 47. Kalenderwoche im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus	
	- mit einem Volumen von 120 l	39,00
	- mit einem Volumen von 240 l	78,00
4.2	Gebühr je möglicher Leerung des Wertstoffbehälters für Bioabfälle für die Leerung des Wertstoffbehälters für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisonbiotonne) ab der 20. bis einschließlich 47. Kalenderwoche des Jahres	
	- mit einem Volumen von 120 l	2,78
	- mit einem Volumen von 240 l	5,56
<b>5</b>	<b>Leerungs- und Bereitstellungsgebühren für Container</b>	
5.1	Leerungsgebühr je Leerung eines Containers	
	- mit einem Volumen von 2 m <sup>3</sup> bis < 5 m <sup>3</sup>	26,90
	- mit einem Volumen von 5 m <sup>3</sup> bis < 16 m <sup>3</sup>	53,90
	- mit einem Volumen von 16 m <sup>3</sup> bis < 29 m <sup>3</sup>	101,00
	- mit einem Volumen ab 29 m <sup>3</sup>	121,20
5.2	Gebühr für die Bereitstellung eines Containers ab dem ersten Werktag je Tag	
	- Presscontainer 6 m <sup>3</sup>	3,53
	- Presscontainer 10 m <sup>3</sup>	4,19
	- Absetzmulde 2 m <sup>3</sup>	0,77
	- Absetzmulde 3 m <sup>3</sup>	0,77
	- Absetzmulde 5 m <sup>3</sup>	0,97
	- Absetzmulde 5,5 m <sup>3</sup>	0,97
	- Absetzmulde 7 m <sup>3</sup>	1,12
	- Absetzmulde 10 m <sup>3</sup>	1,59
<b>6</b>	<b>Gebühr für die Abholung von Elektrogeräten</b>	
	Gebühr für die Abholung von Elektrogeräten aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen	
	- je Kleingerät	1,00
	- je Großgerät	5,00
<b>7</b>	<b>Gebühr für die Abholung und Verwertung von Sperrmüll (auf Antrag)</b>	
7.1	Gebühr für die Abholung und Verwertung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen je m <sup>3</sup> (gepresst) bei Limitüberschreitung (1,0 m <sup>3</sup> pro Einwohner und Jahr werden kostenfrei über die Abfallgrundpauschale entsorgt.)	62,56
7.2	Gebühr für die Abholung von Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen je m <sup>3</sup> (gepresst)	62,56
<b>8</b>	<b>Gebühr für Serviceleistungen und Sonderleistungen</b>	

## Anlage 1 Gebührentarife

Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
<b>8.1.</b>	<b>Gebühr für Serviceleistungen (Bereitstellung von Abfallbehältern am Tag der Entsorgung)</b> (entsprechend § 11 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau)	
8.1.1	- bei einem Transportweg bis 15 m	
8.1.1.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,57
8.1.1.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,66
8.1.2	- bei einem Transportweg über 15 m bis 25 m	
8.1.2.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,71
8.1.2.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,83
8.1.2.3	je Abfallbehälter bis 1.100 l	0,94
8.1.3	- bei der Abholung aus geschlossenen Buchten und einem Transportweg bis 15 m	
8.1.3.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,80
8.1.3.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,92
8.1.3.3	je Abfallbehälter bis 1.100 l	1,51
<b>8.2.</b>	<b>Gebühr für Sonderleistungen</b>	
8.2.1	Austausch bzw. Umtausch von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern wegen eines Wechsels des Behältervolumens auf Antrag des Gebührenpflichtigen und Zweitstellung	
8.2.1.1	je Stück 120-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00
8.2.1.2	je Stück 240-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00
8.2.1.3	je Stück 1100-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00
8.2.2	Gebühr bei Beschädigung und/ oder Ersatz eines Abfallbehälters/ Wertstoffbehälters	
8.2.2.1	je Stück 120-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	22,00
8.2.2.2	je Stück 240-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	28,00
8.2.2.3	je Stück 1100-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	230,00
<b>9</b>	<b>Gebühren für die Annahme von Abfällen zur Entsorgung an der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2</b>	
<b>9.1</b>	<b>Volumenbezogene Gebührenbemessung bei Anlieferung von Abfallkleinmengen bis 1 m<sup>3</sup></b>	
<b>9.1.1</b>	<b>Gebühr für die Anlieferung eines 120-l-Sack mit</b>	
9.1.1.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	2,80
9.1.1.2	biologisch abbaubaren Abfällen (AVV 20 02 01)	2,20
9.1.1.3	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg	2,80
9.1.1.4	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier Styropor, HBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg <30.000 mg/kg	25,30
9.1.1.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier KFM nicht gefährlich	7,30
9.1.1.6	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	33,60
9.1.1.7	Dachpappe, asbest- und teerfrei	26,60
9.1.1.8	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	46,00
<b>9.1.2</b>	<b>Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen bis 0,25 m<sup>3</sup> (pauschal)</b>	
9.1.2.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	5,75
9.1.2.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)	4,75
9.1.2.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)	5,75
9.1.2.4	mineralische Abfälle, Bauschutt (AVV 17 01 07)	23,75

## Anlage 1 Gebührentarife

Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
9.1.2.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg	5,75
9.1.2.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier Styropor, HBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg <30.000 mg/kg	52,75
9.1.2.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier ohne Styropor	8,50
9.1.2.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)	15,25
9.1.2.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier KFM nicht gefährlich	15,25
9.1.2.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	70,00
9.1.2.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei	55,50
9.1.2.12	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	95,75
9.1.2.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	12,75
9.1.2.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	5,00
<b>9.1.3</b>	<b>Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen größer 0,25 m<sup>3</sup> bis 0,5 m<sup>3</sup> (pauschal)</b>	
9.1.3.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	11,50
9.1.3.2	biologisch abbaubaren Abfällen (AVV 20 02 01)	9,50
9.1.3.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)	11,50
9.1.3.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)	47,50
9.1.3.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg	11,50
9.1.3.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier Styropor, HBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg <30.000 mg/kg	105,50
9.1.3.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier ohne Styropor	17,00
9.1.3.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)	30,50
9.1.3.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier KFM nicht gefährlich	30,50
9.1.3.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	140,00
9.1.3.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei	111,00
9.1.3.12	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	191,50
9.1.3.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	25,50
9.1.3.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	10,00
<b>9.1.4</b>	<b>Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen größer 0,5 m<sup>3</sup> bis 1 m<sup>3</sup> (pauschal)</b>	
9.1.4.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	23,00
9.1.4.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)	19,00
9.1.4.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)	23,00
9.1.4.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)	95,00
9.1.4.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg	23,00
9.1.4.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier Styropor, HBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg <30.000 mg/kg	211,00
9.1.4.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier ohne Styropor	34,00
9.1.4.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)	61,00
9.1.4.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier KFM nicht gefährlich	61,00
9.1.4.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	280,00
9.1.4.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei	222,00
9.1.4.12	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	383,00
9.1.4.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	51,00

## Anlage 1 Gebührentarife

Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
9.1.4.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	20,00
<b>9.2</b>	<b>Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen bei Verwiegung je t</b>	
9.2.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	152,97
9.2.2	biologisch abbaubare Abfällen (AVV 20 02 01)	93,67
9.2.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)	152,97
9.2.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)	79,27
9.2.5	andere zugelassene nicht gefährliche Abfälle zur Verbrennung, die nicht unter AVV 20 03 01 fallen	152,97
9.2.6	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen, hier: nur Dachpappe, asbest- und teerfrei (AVV 17 03 02)	633,25
9.2.7	Kohlenteer und teerhaltige Produkte, hier teerhaltige Dachpappe, asbestfrei (AVV 17 03 03*)	650,29
9.2.8	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)	865,67
9.2.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter AVV 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier KFM nicht gefährlich (AVV 17 06 04)	865,67
9.2.10	Altreifen (AVV 16 01 03)	325,63
9.2.11	asbesthaltige Baustoffe (AVV 17 06 05*)	314,25
9.2.12	asbesthaltige Baustoffe, hier: Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern und ggf. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	912,56
9.2.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	342,33
9.2.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt, hier (AVV 20 01 38)	136,64
	<b>Gebühren für die Anlieferung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2</b>	
9.3	Gebühr je <b>kg</b> für die Anlieferung von Schadstoffen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen und für Anlieferungen aus privaten Haushaltungen bei Mengen >20 kg je Anlieferung	
9.3.1	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,35
9.3.2	Aufsaug- und Filtermaterialien einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,33
9.3.3	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Spraydosen	2,56
9.3.4	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	2,24
9.3.5	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,26
9.3.6	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,26
9.3.7	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 06 07 oder 16 05 08 fallen	4,38
9.3.8	andere Batterien und Akkumulatoren, hier Lithiumbatterien und -akkumulatoren	0,40
9.3.9	Lösemittel	1,47
9.3.10	Säuren	1,65
9.3.11	Laugen	1,65
9.3.12	Fotochemikalien	1,21
9.3.13	Pestizide	3,20
9.3.14	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	10,69
9.3.15	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	1,22
9.3.16	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1,31
9.3.17	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	0,94

## Anlage 1 Gebührentarife

Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
9.3.18	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1,44
9.3.19	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	1,65
9.3.20	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	4,02
9.3.21	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	1,37
9.3.22	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,40
9.4	Gebühr je <b>Stück</b> für die Anlieferung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen	
9.4.1	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Halon-Feuerlöscher	81,66
9.4.2	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Industriegasflaschen z.B. Sauerstoff- und Acetylenflaschen	315,49
9.4.3	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Propan- und Butangasflaschen	158,41
9.4.4	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier CO <sub>2</sub> -Patronen	72,02
9.4.5	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier CO <sub>2</sub> -Feuerlöscher	33,71
9.4.6	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier ABC-Feuerlöscher	17,41
9.4.7	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier Wasser-Feuerlöscher	17,19
<b>10</b>	<b>Sonstige Gebühren für die Annahme von Abfällen auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2</b>	
10.1	Gebühr nach tatsächlichem Aufwand für die Entsorgung von Abfällen, die unter 9.1.1 bis 9.4.7 nicht aufgeführt sind	
10.2	Gebühr nach tatsächlichem Aufwand für die Entsorgung von Abfällen, die unter 9.1.1 bis 9.4.7 aufgeführt sind, wenn die Entsorgung dieser Abfälle auf der Grundlage einer behördlichen Anordnung erfolgt z.B. bei Übermengen	
10.3	Gebühr für die Annahme von Altreifen pro Stück auf der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2	
10.3.1	- Fahrrad- und Mopedreifen ohne Felge	1,00
10.3.2	- Motorradreifen ohne Felge	3,00
10.3.3	- PKW-Reifen ohne Felge	6,00
10.3.4	- LKW-Reifen ohne Felge	25,00
10.3.5	- Fahrrad- und Mopedreifen mit Felge	1,25
10.3.6	- Motorradreifen mit Felge	5,00
10.3.7	- PKW-Reifen mit Felge	7,50
10.3.8	- LKW-Reifen mit Felge	47,00
<b>11</b>	<b>Sonstige Gebühren auf der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2</b>	
11.1	Gebühr für den Erwerb PP Gewebesack Mineralwolle/KMF, Tragfähigkeit 100 kg, (Mineralfasersack klein)	2,00
11.2	Gebühr für den Erwerb LDPE-Flachsack Asbestaufdruck, Tragfähigkeit 100 kg, (Asbestsack PE)	3,00
11.3	Gebühr für den Erwerb PP-Gewebesack, Tragfähigkeit 1200 kg, (Mineralfasersack groß)	5,50
11.4	Gebühr für den Erwerb Mineralwoll Big Bag, 2 Schlaufen, Tragfähigkeit 300 kg, (Mineralfasersack Big Bag)	10,00
11.5	Gebühr für den Erwerb Asbest Big Bag für Asbestbruch, Tragfähigkeit 1000 kg, (Asbestsack AVS)	11,50

## Anlage 1 Gebührentarife

Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
11.6	Gebühr für den Erwerb Asbestplattensack APS1, Tragfähigkeit 2000 kg	15,00
11.7	Gebühr für die Benutzung der PKW- oder LKW-Waage, die nicht in Zusammenhang mit der Anlieferung von Abfällen an der Abfallentsorgungsanlage in der Polysiusstraße 2 steht, je Wägung	5,00
11.8	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) je t	8,00
11.9	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) bis 0,5 m <sup>3</sup> pauschal	3,00
11.10	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) größer 0,5 m <sup>3</sup> bis 1 m <sup>3</sup> , pauschal	6,00